

STELLUNGNAHME

Ihr(e) Ansprechpartner(in)
Wolfgang Trefzger

E-Mail
wolfgang.trefzger@ihk-nrw.de

Telefon
0211 36702 - 62

Datum
07.01.2026

zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales

NRW muss funktionieren: Zeit für echte Inklusion auf dem Arbeitsmarkt Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 18/15584

am 14. Januar 2026, Landtag NRW

IHK NRW dankt für die Gelegenheit, zum Antrag „NRW muss funktionieren: Zeit für echte Inklusion auf dem Arbeitsmarkt“ Stellung zu nehmen und unterstützt die Zielsetzung des Antrags, die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt zu verbessern und Arbeitslosigkeit wirksam abzubauen. Inklusion ist für die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen gesellschaftliche Verantwortung und zugleich ein Beitrag zur Fachkräftesicherung.

Entscheidend ist jedoch eine Umsetzung, die für Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Betriebe, praktikabel bleibt. Dafür braucht es praxistaugliche, niedrigschwellige Unterstützung, vereinfachte Verfahren, gebündelte Beratung und zügige Entscheidungen. Zusätzliche Berichtspflichten oder neue Parallelstrukturen gilt es zu vermeiden. Die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) leisten hierzu als Lotsen einen wichtigen Beitrag.

Gerade in einem wirtschaftlich herausfordernden Umfeld mit hoher Unsicherheit und Kostendruck ist es wichtig, dass Unterstützungsangebote einfach zugänglich, digital und bürokratiearm ausgestaltet sind, damit Betriebe Inklusion in der Breite umsetzen können.

Einordnung und Beitrag der IHKs

Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen engagieren sich bereits vielfältig für Inklusion: Als Partner der Inklusionsinitiative NRW tragen sie zur Stärkung der Inklusion am Arbeitsmarkt bei, insbesondere durch Praxisvernetzung, das Aufzeigen gelingender Beispiele sowie die gebündelte Aufbereitung von Informationen für Arbeitgeber.

Zahlreiche IHKs in NRW begleiten Unternehmen über die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) – niedrigschwellig, praxisnah und bedarfsorientiert – bei der Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von Menschen mit (Schwer-)Behinderung. Als Partner der Betriebe sind die EAA verlässliche Ansprechstellen und unterstützen Arbeitgeber, je nach Bedarf, in den einzelnen Schritten des Beschäftigungsprozesses. Dabei stellen sie Kontakte her und öffnen Türen

ins Unterstützungsnetzwerk. So erhalten Arbeitgeber schnell Orientierung und können passgenaue Lösungen im Betrieb umsetzen.

In der beruflichen Bildung leisten die IHKs als zuständige Stellen einen wichtigen Beitrag zu Teilhabe und Qualifizierung. Dazu zählen auch Fachpraktiker-Ausbildungen: Sie eröffnen Menschen mit Behinderung die Möglichkeit, einen anerkannten Berufsabschluss zu erwerben und ihre Integration in den Arbeitsmarkt gezielt zu stärken. Ein aktuelles Beispiel ist die Ausbildungsregelung Fachpraktiker/in für Hauswirtschaft und personenorientierte Serviceleistungen: Mit Inkrafttreten zum 01.06.2025 wird sie durch die zuständigen Stellen (IHK und Landwirtschaftskammer) verbindlich umgesetzt. Darüber hinaus berücksichtigen die IHKs in NRW bei der Durchführung von Abschlussprüfungen die besonderen Belange von Menschen mit Behinderung und ermöglichen erforderliche Nachteilsausgleiche gemäß § 65 BBiG, etwa durch verlängerte Prüfungszeiten, die Zulassung geeigneter Hilfsmittel oder, soweit erforderlich, Unterstützung durch Dritte (z. B. Gebärdensprachdolmetscher).

Diese Stellungnahme konzentriert sich auf unternehmensbezogene Bedarfe zur weiteren Verbesserung der Inklusion von Menschen mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen. Arbeitsrechtliche und sozialpolitische Fragen, insbesondere zur Beschäftigungsquote, werden nicht thematisiert, da sie nicht zum gesetzlichen Aufgabenbereich der Industrie- und Handelskammern zählen (vgl. § 1 Abs. 5 IHKG).

Ausgangslage aus Sicht der NRW-Wirtschaft

Der Antrag stellt dar, dass Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt weiterhin strukturellen Hürden begegnen und Potenziale noch nicht ausreichend genutzt werden. Besonders deutlich wird dies an der im Antrag dargestellten höheren Arbeitslosenquote von Menschen mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen sowie an längeren Suchdauern bis zur Aufnahme einer Beschäftigung. Aus Sicht der Unternehmen ist zentral, dass Unterstützungsangebote und Zuständigkeiten – insbesondere für KMU – trotz bestehender Strukturen teilweise als komplex wahrgenommen werden. Die EAA leisten hier bereits einen wichtigen Beitrag zur Orientierung und als Lotsenfunktion. Damit Inklusion in der Breite gelingt, kommt es ergänzend auf möglichst einfache digitale Verfahren und einen wirksamen Transfer guter Praxis in den betrieblichen Alltag an.

Bewertung der Forderungen des Antrags

IHK NRW begrüßt, dass der Antrag zentrale Stellschrauben für mehr Inklusion am Arbeitsmarkt adressiert: bessere Übergänge, wirksame Qualifizierung, praxistaugliche Förderzugänge sowie eine stärkere Durchlässigkeit in den ersten Arbeitsmarkt. Aus Sicht der Wirtschaft ist dabei weniger die Anzahl neuer Maßnahmen entscheidend, sondern ob bestehende Instrumente sichtbar, erreichbar und einfach nutzbar werden – insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen.

➤ **Inklusion im Erwerbsleben fördern, Arbeitslosigkeit abbauen**

IHK NRW unterstützt das Ziel, die Teilhabe am Erwerbsleben zu stärken und Arbeitslosigkeit abzubauen. Entscheidend ist, dass die Umsetzung Einstellungen erleichtert und nicht durch zusätzliche Komplexität hemmt. Wirksam sind insbesondere Strukturen, die Unternehmen durch verlässliche Beratung, niedrigschwellige Zugänge und zügige Entscheidungen konkret zur Beschäftigung ermutigen.

IHK-Einordnung: Ein wesentlicher Hebel liegt häufig nicht in neuen Programmen, sondern in der besseren Verzahnung und Sichtbarkeit vorhandener Ansprechpartner und Instrumente (z. B. Integrations-/Inklusionsstrukturen, Agenturen, Beratungsnetzwerke) sowie in praxistauglichen, möglichst einheitlichen Verfahren.

➤ **Aus- und Weiterbildungsstruktur stärken**

IHK NRW unterstützt den Ausbau von Qualifizierungsangeboten und die Stärkung des Übergangs Schule–Beruf. Der Antrag greift hierfür insbesondere abschlussorientierte Teilqualifizierungen sowie KAoA-Star auf. Diese Stoßrichtung ist richtig: Gerade junge Menschen profitieren von frühen, passgenauen Übergängen, um Ausbildungsabbrüche zu vermeiden und nachhaltige Perspektiven in Ausbildung und Beschäftigung zu eröffnen.

Teilqualifizierungen (TQ) sind darüber hinaus ein praxistauglicher Baustein der Fachkräfteicherung für Erwachsene (ab 25 Jahren), für die eine mehrjährige Ausbildung oder Umschulung häufig nicht realistisch ist. TQ bestehen aus standardisierten, aus Ausbildungsordnungen abgeleiteten Qualifizierungsbausteinen. Ein zentraler Qualitätsfaktor ist dabei: Nach jedem Baustein kann eine Kompetenzfeststellung durch die Industrie- und Handelskammern erfolgen. Diese qualitätsgesicherten Kompetenzfeststellungen erhöhen die Anerkennung und Verwertbarkeit erworbener Teilkompetenzen am Arbeitsmarkt und schaffen zugleich eine verlässliche Brücke bis hin zur Externenprüfung und damit zum vollwertigen Berufsabschluss.

IHK-Konkretisierung: Programme wie KAoA-Star entfalten besonders dann Wirkung, wenn sie eng mit Betrieben, Berufsorientierung und regionalen Unterstützungsstrukturen verzahnt werden. Dass der Antrag Teilqualifizierungen auch für jüngere Menschen (unter 25 Jahren) mit Beeinträchtigung stärker in den Blick nimmt, kann ein sinnvoller ergänzender Weg sein. Dabei sollte die Abschlussorientierung konsequent im Mittelpunkt stehen.

➤ **Durchlässigkeit in den ersten Arbeitsmarkt verbessern**

IHK NRW begrüßt die Zielsetzung, Inklusion am Arbeitsmarkt durch Förderung von Inklusionsbetrieben, Bürokratieabbau, vereinfachte Antragswege, verbesserte Beratung, Vernetzung und Best-Practice-Transfer voranzubringen. Dabei sollte die Durchlässigkeit in den ersten Arbeitsmarkt durchgängig im Vordergrund stehen als Leitprinzip für die Ausgestaltung und Priorisierung der Maßnahmen.

Einordnung aus Sicht der Wirtschaft: Neben spezialisierten Inklusionsbetrieben spielt der reguläre Mittelstand in NRW eine maßgebliche Rolle für Beschäftigung und Ausbildung. Unterstützung sollte daher KMU-gerecht ausgestaltet werden – mit kurzen Wegen, klaren Zuständigkeiten und nachvollziehbaren Verfahren. Öffentlichkeitsarbeit ist sinnvoll, wirkt jedoch besonders dann, wenn sie mit konkreten betrieblichen Hilfen verbunden ist (z. B. Checklisten, klare Ansprechpartner, Musterprozesse, transparente Förderlogik).

Best-Practice-Transfer ist hierbei besonders wirksam: Unternehmen lernen am besten von Unternehmen. Die Inklusionsinitiative NRW bietet eine geeignete Plattform, um gelingende Beispiele, Arbeitshilfen und Ansprechpartner sichtbar zu machen.

➤ **Sozialer Arbeitsmarkt (Pilot, Anschlussförderung nach § 16i SGB II)**

IHK NRW hält es für sinnvoll, Anschlussförderungen zu bestehenden und vorrangigen Förderungen (z. B. Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16i SGB II) transparent darzustellen und im Vorfeld zu kommunizieren. Der stabile Erwerbsverlauf entscheidet sich oft an dieser Schnittstelle und muss, wenn nötig, unterbrechungsfrei fortgeführt werden.

Für eine **wirtschaftsnahe Ausgestaltung** ist entscheidend, dass eine Förderung klare Zielgruppen, Ziele, Zuständigkeiten und Zeiträume definiert, Doppelstrukturen vermeidet und die Zusammenarbeit mit bestehenden Akteuren (Jobcenter, Agenturen, Träger, Arbeitgeber) so organisiert, dass Betriebe verlässliche Ansprechpartner und nachvollziehbare Entscheidungswege haben. Sinnvoll ist zudem eine praxisnahe Begleitung und ein transparenter Erfahrungsaustausch, um Umsetzbarkeit und Anschlussfähigkeit zu verbessern. Leitlinie sollte sein, Übergänge in reguläre Beschäftigung zu erleichtern und mögliche Verdrängungs- bzw. Wettbewerbsverzerrungseffekte zu vermeiden.

Empfehlungen zur praxistauglichen Umsetzung

Damit die Ziele des Antrags in der betrieblichen Praxis Wirkung entfalten, sollten die Maßnahmen so ausgestaltet werden, dass sie Einstellungen und Ausbildung erleichtern – nicht verkomplizieren:

- **One-Stop-Zugang für Betriebe:** Unternehmen benötigen einen klaren Ansprechpartner bzw. ein koordiniertes Lotsenmodell, das Beratung, Förderwege und Zuständigkeiten bündelt. Entscheidend ist, dass Zuständigkeiten und Schnittstellen für Betriebe nachvollziehbar sind. Die EAA leisten hierzu einen entscheidenden Beitrag.
- **Bürokratiearm und digital umsetzen:** Standardisierte, medienbruchfreie Prozesse weiter vorantreiben, um Informationen und Formulare dauerhaft verständlich und verlässlich bereitzustellen.

- **KMU-taugliche Zugänge sichern:** Anforderungen schlank halten und so gestalten, dass auch Betriebe ohne große Personalabteilungen Angebote nutzen können.
- **Best-Practice systematisch sichtbar machen:** branchennah aufbereitete Beispiele und Arbeitshilfen über geeignete Plattformen verbreiten u. a. im Rahmen der Inklusionsinitiative NRW.
- **KI als zusätzliche Chance:** KI-gestützte Assistenzsysteme und barrierefreie Anwendungen bieten Chancen, Teilhabe im Arbeitsalltag zu erleichtern – etwa durch adaptive Unterstützung und individuell zugeschnittene Lösungen. Damit diese Potenziale wirksam werden, braucht es praxistaugliche, barrierefreie und vertrauenswürdige Anwendungen, die betrieblich skalierbar sind und verlässlich im Regelbetrieb genutzt werden können.

Schlussfolgerung

IHK NRW unterstützt die Zielrichtung des Antrags und begrüßt die Schwerpunkte Bürokratieabbau, Beratung und Vernetzung. Entscheidend ist eine einfache, landesweit einheitliche und vollständig digitale Umsetzung, die insbesondere kleine und mittlere Unternehmen spürbar entlastet. Nur so kann Inklusion in der Breite praktikabel gelingen und zusätzliche Potenziale für Beschäftigung und Ausbildung können wirksam erschlossen werden.

*IHK NRW ist der Zusammenschluss der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen.
IHK NRW vertritt die Gesamtheit der IHKs in NRW gegenüber der Landesregierung, dem Landtag sowie den für die Kammerarbeit wichtigen Behörden und Organisationen.*